

CONTAINERSTATION COMO

Herstellervanweisung

Transport

- Der Transport der Containerstation darf nur mit Fahrzeugen erfolgen, die für das Transportgewicht und die Ladung zugelassen sind. Die Einholung einer behördlich erteilten Transportbewilligung ist Sache der Transportunternehmung.
- Die Containerstation ist an den dafür vorgesehenen Hebevorrichtungen anzuheben.
- Transformatoren können mit Rücksprache mit der F. Borner AG und ordnungsgemässer Transportsicherung integriert in der Station transportiert werden.
- Die Transportsicherung der Containerstation inkl. Einbauten liegt ausschliesslich in der Verantwortung der Transportunternehmung.

Aufstellung und Montage

- Der Container ist entsprechend seinem Gewicht und Abmessungen auf eine dafür ausgelegte Fundierung aufzustellen und horizontal auszurichten.
- Die Türen sind nach der Aufstellung einzustellen (Feinjustierung).
- Der Trafo ist gegebenenfalls zu entlüften.
- Die Einführungen der Kabel/Leitungen müssen so ausgeführt werden, dass der vorgesehene IP-Schutzgrad erhalten bleibt. Angeschlossene Kabel/Leitungen sind mechanisch zu schützen.
- Es ist sicherzustellen, dass alle Öffnungen vor der Inbetriebsetzung bezüglich Kleintierschutz zuverlässig verschlossen werden.

Betrieb und Wartung

- Es gelten die Bedienungs- und Wartungsanweisungen der eingebauten Betriebsmittel und die Starkstromverordnung SR734.2, Art. 17-19.

Container	Leistung (Die Kontrollperioden dürfen fünf Jahre nicht überschreiten)
Allgemein	Sichtkontrolle Wanne, Wände, Decken, Böden
	Kontrolle auf Dichtigkeit
	Reinigung innen
Belüftung	Kontrolle der Kabeleinführungen
	Reinigung Lüftungsgitter (Filterwechsel)
Innenflächen	Farbanstriche ausbessern oder erneuern
Aussenflächen	Oberflächen reinigen, Beschädigungen beheben, Korrosionsschutz anbringen
	resp. Aussen-Farbanstriche erneuern
Baubehör	Funktionskontrolle Türen, Türfeststeller, Baustromöffnungen, Schlösser
	Reinigung, Schmierung
	Farbanstriche ausbessern

Dach nicht betreten



Bei allfälligen Fragen steht die F. Borner AG gerne zur Verfügung

FG.ST4.COMO.d-07.17